Klettgauer Bote, Kolumne Munz-Müller

Eidg. Abstimmung Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vom 19. Mai 2019

9.5.2019, Martina Munz; Nationalrätin

2‘500 Zeichen

AHV stärken, Gosskonzerne höher besteuern

Die internationale Staatengemeinschaft akzeptiert das ungerechte Steuerregime der Schweiz nicht mehr. Der Gewinn ausländischer Grosskonzerne muss nach den gleichen Regeln besteuert werden wie der Gewinn von einheimischen Unternehmen. Auch die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hatte zum Ziel dieses ungerechte System abzuschaffen. Gleichzeitig wollte man aber eine ganze Reihe neuer Steuerprivilegien einführen, die zu enormen Steuerausfällen geführt hätten. Damals habe ich die Vorlage vehement bekämpft. Sie war dermassen unausgeglichen, dass sie von der Stimmbevölkerung auch prompt abgelehnt wurde. Heute setze ich mich jedoch für die Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ein und das nicht nur wegen der sozialen Kompensation durch die AHV. Die Neuauflage der Steuerreform berücksichtigt alle wichtigen Kritikpunkte der abgelehnten USR III. Zwar werden mit der Abschaffung der Privilegien für Konzerne wieder neue Steuerwerkzeuge eingeführt, diese sind aber weniger üppig ausgestaltet als bei der USR III. Die neu eingeführte Patentbox und der Forschungs- und Entwicklungsabzug sind an reale Arbeitsplätze in der Schweiz gekoppelt und sind ähnlich ausgestaltet, wie in ganz Europa. Diese Steuertools sind nötig, weil sonst die Kantone versuchen würden, die Gewinnsteuern ins bodenlose zu senken, um für Konzerne attraktiv zu bleiben. Das würde zu enormen Gewinnsteuerausfällen führen und den schädlichen interkantonalen Wettbewerb anheizen. Die Bevölkerung würde die Zeche für dieses Steuerdumping zahlen. Die STAF geht noch einen Schritt weiter und macht sogar die Steuerprivilegien der USR II teilweise rückgängig. Die höhere Dividendenbesteuerung und das eingeschränkte Kapitaleinlageprinzip werden zu Mehreinahmen führen. Wer von alten Wein in neuen Schläuchen spricht, hat die Vorlage nicht richtig durchleuchtet. Ausserdem hat das Parlament mit der STAF die Forderung einer sozialen Kompensation aufgenommen. Durch die Zusatzfinanzierung von zwei Milliarden Franken pro Jahr, bekommt die AHV Luft, um Reformen anzupacken. Unser wichtigstes Sozialwerk ist breit abgestützt und es besteht Konsens darüber, dieses nachhaltig und sicher zu finanzieren. Ohne die Finanzspritze würde jedoch der Druck für einen Leistungsabbau steigen. Das wäre gerade für Frauen und Personen mit kleineren Einkommen ein schmerzhafter Rückschritt. Fazit: mit einem Ja zur STAF wird der unkontrollierte Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen gebremst und die AHV wird durch die Zusatzfinanzierung gesichert.